



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

| | | | |
|--------------------|--|------------|------------|
| Vorlage Nr. | BV-014/2018 | öffentlich | Datum |
| Bearbeiter | Frau Niehusen | | 06.03.2018 |
| Einreicher | Bürgermeister Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine | | |

Betreff:

Aufnahme von weiteren 20 Kinderbetreuungsplätzen für Zeuthener Kinder in der Evangelischen Kindertagesstätte "Senfkorn", Zeuthen-Miersdorf, in die Förderung durch die Gemeinde Zeuthen

| | | | |
|-----------------|--------------|---|----------------------|
| Beratungsfolge: | | | |
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Ö | 13.03.2018 | Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie | Vorberatung |
| Ö | 22.03.2018 | Hauptausschuss | Beratung |
| Ö | 11.04.2018 | Gemeindevertretung | Entscheidung |

Begründung:

Im Jahr 2015 beantragte der Evangelische Kirchenkreis Neukölln eine Landes-/Bundesförderung für die Schaffung von 20 weiteren Kinderbetreuungsplätzen in der Kindertagesstätte „Senfkorn“. Im Interesse der Sicherung der Rechtsanspruchserfüllung für Zeuthener Kinder auf Betreuung gemäß § 1 KitaG Brandenburg unterstützt die Gemeinde Zeuthen dieses Vorhaben mit einem einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 50.000,00 €. Nun soll die Baumaßnahme abgeschlossen werden. Auf der Grundlage eines Vertrages vom 01.03.2013 erfolgt gegenwärtig eine Kofinanzierung zu den Betriebskosten für maximal 30 Plätze, sofern diese Plätze durch Zeuthener Kinder belegt werden. Für die neuen 20 Plätze liegen bereits Anmeldungen aus Zeuthen vor. Mit der Aufnahme des Betriebs der weiteren 20 Plätze nach Abschluss der Baumaßnahme müssen diese Plätze ebenfalls in die Finanzierungsvereinbarung aufgenommen werden, um den Bestand der Einrichtung zu sichern. Der Evangelische Kirchenkreis beantragte daher die Fortführung der bestehenden Vereinbarung mit Erweiterung um die 20 Plätze und unter der Maßgabe der bestehenden Zahlungsvoraussetzungen aus dem Jahr 2013. Eine Bezuschussung erfolgt auch hier nur für die Zeuthener Kinder.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister mit der Änderung der bestehenden Vereinbarung aus dem Jahr 2013 zur Aufnahme der 20 neuen Betreuungsplätze. Der Zuschuss wird somit für maximal 50 Plätze gewährt, sofern diese durch Zeuthener Kinder belegt sind. Der Zuschuss pro Kind und Monat (6 Stunden Betreuung) beträgt 106,20 €, plus monatliche Kaltmiete von 1.763,86 €. Diese Regelung gilt bis längstens 31.07.2019 und soll durch eine neue Finanzierungsvereinbarung ab 01.08.2019 abgelöst werden. Die bestehende Vereinbarung aus dem Jahr 2013 ist fristgemäß im Frühjahr 2019 zu kündigen (6 Monate Kündigungsfrist). Der Entwurf der neuen Vereinbarung ist im Mai 2019 der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Beschluss der GVT BV-031/2016 vom 06.07.2016 wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschuss für die Zeuthener Kinder in der Kita „Senfkorn“ ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2018, Produktkonto: 36501.5318006. Er beinhaltet bereits die Erweiterung um weitere 20 Plätze ab dem 01.04.2018.

Anlage/n:

Protokoll der Beratung mit dem Evangelischen Kirchenkreis Neukölln vom 21.02.2018
BV-031/2016

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie beraten und empfohlen am: 13.03.2018
Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 22.03.2018